

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie erwarten vom Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE), dass er seine Verwaltungskosten so niedrig wie möglich hält. Der Erfolg unserer Bemühungen hängt aber entscheidend von Ihrer Mithilfe ab. Der ZKE möchte Ihnen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs entgegenkommen und bietet Ihnen die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren an. Folgende Vorteile sind hiermit verbunden:

- Sie sparen den Weg zur Bank/Post, sowie das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsträgern.
- Eine Terminüberwachung erübrigt sich.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen. Sie können innerhalb von sechs Wochen ab dem Buchungsdatum bei Ihrem Geldinstitut dem Lastschriftinzug widersprechen.
- Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Wir empfehlen, eventuell noch bestehende Daueraufträge durch dieses Lastschriftinzugsverfahren zu ersetzen, denn für Daueraufträge zahlen Sie meist noch Gebühren und müssen jede Änderung Ihrer Bank mitteilen.

Sollten Sie sich für die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs entschließen, reichen Sie bitte die folgende Einzugsermächtigung - ausgefüllt und unterschrieben – beim ZKE ein.

Lastschriftinzug bitte senden an: ZKE, Postfach 100 121, 66001 Saarbrücken
oder an ZKE, Fax 0681 / 905 7400



Objektnummer (siehe Bescheid): _____

Lageadresse: _____

Kundenname: _____

Ich/Wir erteile(n) dem Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb widerruflich folgende

Lastschrift-Einzugsermächtigung für o. g. Objektnummer ab Datum ____ / ____ / ____
(erfolgt hier keine Angabe, wird die nächste Fälligkeit berücksichtigt).

Wichtig! Offenstehende Beträge können abgebucht werden: ja nein

Kontoinhaber und Anschrift (falls abweichend)

Geldinstitut und Ort

Kontonummer

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift